

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2024

Nr. 2024/368

KR.Nr. A 0229/2023 (STK)

## **Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Standesinitiative zur Abschaffung von Listenverbindungen bei den Nationalratswahlen Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Auftragstext**

Der Stand Solothurn ersucht die eidgenössischen Räte, Art. 31 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) vom 17. Dezember 1976 (SR 161.1) inkl. der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und -erlasse aufzuheben bzw. so abzuändern, dass bei Nationalratswahlen nur noch Verbindungen zwischen Listen der Mutter- und der jeweiligen Jungpartei (Unterlistenverbindung) zulässig sind. Listenverbindungen zwischen unterschiedlichen Parteien bzw. zwischen unterschiedlichen Listen der gleichen Partei sollen nicht mehr zulässig sein.

### **2. Begründung**

Die Bevölkerung ist bei Wahlen aufgrund der Vielzahl von Listen zunehmend überfordert. Dies führt leider oft dazu, dass Stimmberechtigte gar nicht erst von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Im Kanton Solothurn gab es bei den vergangenen Nationalratswahlen 29 Listen mit insgesamt 170 Kandidaten – bei 6 Sitzen. Im Kanton Aargau kandidierten über 700 Personen für 16 Sitze, im Kanton Zürich kämpften sogar 1'341 Personen auf 43 Listen um die 36 Mandate. Die Anzahl Listen und Kandidierenden haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Ein Grund für diese Zunahme ist die bestehende Möglichkeit von Listenverbindungen. Hinzu kommt, dass Listenverbindungen zwischen unterschiedlichen Parteien den Willen der Wähler und Wählerinnen verfälschen. Mit der Aufhebung der Listenverbindungen soll dem entgegengewirkt werden.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Trotz der bisher unerreicht hohen Anzahl von Listen und Listenverbindungen war die Stimmbeteiligung bei den Nationalratswahlen 2023 im Kanton Solothurn mit 47,9% höher als bei den vorhergehenden Wahlen. Sie nahm im Vergleich zu 2019 um 3.1% zu, etwas stärker als die gesamtschweizerische Zunahme der Stimmbeteiligung von 1,6% in 2023. Auch bei den Kantonen, die in 2023 eine Rekordanzahl Listen und Kandidierende stellten, wie Zürich und Aargau, nahm die Stimmbeteiligung leicht zu. Dass einige Stimmberechtigte durch die ungewohnt hohe Zahl an Listen und Listenverbindungen bei den Wahlen überfordert waren oder gar auf ihr Stimmrecht verzichtet haben, kann nicht ausgeschlossen werden. Die Daten zur Stimmbeteiligung bestätigen diese These jedoch nicht. Daraus ergibt sich aus unserer Sicht kein akuter Handlungsbedarf um die Gesetzgebung auf Bundesebene zu den Listenverbindungen anzupassen.

Es ist zu erwähnen, dass im Szenario im Kanton Solothurn, bei dem bei den vergangenen Nationalratswahlen keine Listenverbindungen möglich gewesen wären, die SVP sowie die FDP.Die Liberalen Ost je einen Sitz gewonnen hätten. Die Mitte und die GRÜNEN hätten beide ihren Sitz verloren. Wären bei den vergangenen Nationalratswahlen nur Listenverbindungen innerhalb

derselben Partei erlaubt gewesen, hätte sich die Sitzverteilung im Kanton Solothurn verschoben mit einem Sitz zugunsten der SVP und dem Verlust des Sitzes der GRÜNEN.

Die Umsetzung des Wählerwillens in die Anzahl Sitze, die eine Partei im Proporzwahlssystem erhält, ist nebst den Listenverbindungen stark abhängig von der Wahlkreisgrösse und dem Sitzverteilungsverfahren. Daher sollten im Falle von Reformen jeweils alle Möglichkeiten geprüft werden.

Der Bundesrat hat sich im Rahmen der vergangenen Nationalratswahlen erneut mit der Einschränkung von Listenverbindungen auseinandergesetzt. Im Nachgang der Debatte der eidgenössischen Räte zu einer parlamentarischen Initiative über die Präzisierung der Unterlistenverbindungen (21.402) hat er im Kreisschreiben zu den Nationalratswahlen 2023 in den Bestimmungen für Listenverbindungen explizit darauf hingewiesen, dass Unterlistenverbindungen zwischen verschiedenen Parteien unzulässig sind. Eine Motion zur Abschaffung von Listenverbindungen (23.4220) hat der Bundesrat am 29.11.2023 zur Ablehnung empfohlen mit der Begründung, durch die Listengestaltung könne auf nationaler Ebene kantonalen Besonderheiten Rechnung getragen und die Erfolgswertgleichheit, also der Einfluss der einzelnen Stimme auf die Zusammensetzung des zu wählenden Rates, gesteigert werden. Zudem wurde argumentiert, dass das geltende Mandatszuteilungsverfahren für die Nationalratswahlen nach «Hagenbach-Bischoff» grundsätzlich akzeptiert sei.

Noch hängig sind die parlamentarischen Initiativen «Schluss mit der Listenflut. Einfaches und faires Wahlsystem für die Nationalratswahlen» (23.452), «Mehr Transparenz für den Wähler durch eine begrenzte Anzahl Unterlisten» (23.482) sowie «Nein zu Listenverbindungen» (23.481), welche ebenfalls eine Anpassung des Zuteilungsverfahrens verlangen.

Zu beiden Motionen «Listenflut beseitigen» (23.4477) und «Schluss mit dem Wildwuchs bei innerparteilichen Listenverbindungen» (23.4355) sowie - mit wenigen Ergänzungen - zur Motion «Eidgenössische Wahlen. Neues Zuteilungsverfahren und Abschaffung von überparteilichen Listenverbindungen» (23.4356) hat der Bundesrat zuletzt am 14.02.2023 wie folgt Stellung genommen: «Der Bundesrat stellt fest, dass die über die Jahre ungebrochene Tendenz zur Zunahme von Kandidaturen und Listen, aber auch die Frage der Legitimation über- und innerparteilicher Listenverbindungen nicht nur von den Parteien, sondern auch von einer breiteren Öffentlichkeit thematisiert werden. Allerdings liegen heute kaum gesicherte Erkenntnisse bezüglich möglicher Effekte (beispielsweise auf das Wahlverhalten der Stimmberechtigten u.ä.) vor. Eine Änderung der Regeln für die Nationalratswahlen hätte gegebenenfalls weitreichende Auswirkungen auf die politische Ordnung. Der Bundesrat begrüsst, dass sich aktuell die Staatspolitischen Kommissionen beider Räte mit der Frage der Wahlsysteme und der Wahlrechtsregeln befassen. Es scheint dem Bundesrat angezeigt, diesen Bestrebungen und den geplanten Arbeiten nicht vorzugreifen.»

In Anbetracht der auf eidgenössischer Ebene bereits laufenden generellen Überprüfung des Wahlsystems und der Wahlrechtsregeln für die Nationalratswahlen sehen wir aktuell keinen Anlass zur Einreichung einer Standesinitiative.

#### 4. **Antrag des Regierungsrates**

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng  
Staatschreiber

#### **Vorberatende Kommission**

Justizkommission

#### **Verteiler**

Staatskanzlei (eng, rol, ett/jol)  
Aktuariat Justizkommission  
Parlamentdienste  
Traktandenliste Kantonsrat